teiligungsrechte der Personalvertretungen stark ausgedehnt werden sollen. Es ist beabsichtigt, ein eigenes Initiativrecht des Personalrats zu schaffen; die Rechte der Gewerkschaften, der Jugendlichen, Schwerbeschädigten und Ausländer sollen nach dem Beispiel des Betriebsverfassungsgesetzes erweitert werden.
Wichtig erscheint uns vor allem eine paritätisch besetzte Einigungsstelle, die an Stelle des obersten Dienstherrn die letzte Entscheidung bei Personalstreitigkeiten treffen soll. Ein zentrales Problem in diesem Punkt ist die Behandlung von solchen Angelegenheiten, für die die Regierung dem Parlament gegenüber verantwortlich ist. Hier könnte die Einigungsstelle Empfehlungen geben.
Wo immer möglich, sollte das Betriebsverfassungsgesetz Richtschnur der Entscheidungen sein, man sollte aber überlegen, ob nicht jetzt schon zu erwartende Ergebnisse der Reform des öffentlichen Dienstrechts in das Personalvertretungsrecht übernommen werden können.

F.D.P.: Den Zeitdruck abfangen

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Vorsitzende Hans Koch:

Die Aufforderung des Landtags vom 8. Mai 1973 an die Landesregierung zur Vorlage eines Landespersonalvertretungsgesetzes bis zum 1. Januar 1974 darf nicht losgelöst von den voraufgegangenen Beratungen im Innenausschuß gesehen werden.
Im Bericht des Innenausschusses vom 24. 4. 1973 wird als Beratungsergebnis ausgeführt, daß die Verabschiedung des Bundespersonalvertretungsgesetzes nicht abgewartet werden müsse. Der Bericht erkennt jedoch den Grundsatz „nach Rechtsgleichheit (in Bund und Land) ... zu streben", ausdrücklich an. Der Innenminister ließ bei seiner im Ausschuß abgegebenen Terminzusage keinen Zweifel an dieser Grundauffassung. Ausschuß und Innenminister gingen jedoch davon aus, daß der Bundesgesetzgeber wohl kaum noch rechtzeitig sein Gesetz verabschieden könnte und man spätestens bis zum 1. Januar 1974 wegen der auslaufenden Amtszeit der Personalräte den Landesentwurf vorlegen müßte.
Die Kritik am Innenminister wegen der Fristenüberschreitung erscheint uns kleinlich. Spätestens im November 1973, als der Innenausschuß des Bundes das Bundesgesetz verabschiedete, wäre die Vorlage eines nicht überarbeiteten Regierungsentwurfs unsinnig geworden.
Die Koalitionsfraktionen wollen den Zeitdruck abfangen, indem sie den inzwischen überarbeiteten Referentenentwurf des Innenministers als gemeinsamen Fraktionsentwurf im Februar 1974 einbringen. Sie wollen dabei kritische Distanz bewahren und für Änderungen des Entwurfs nach Anhörung der Gewerkschaften und der Beamtenverbände frei bleiben.
Für die Darlegung einzelner Gesetzesbestimmungen ist bei dem mir vorgegebenen Zeilenlimit nicht genügend Raum. Meine Fraktion wird sich jedenfalls davon leiten lassen, daß fortschrittlichere Regelungen des Bundes weitgehend in das Landesgesetz übernommen werden und besserer Besitzstand nach altem Landesrecht erhalten bleiben soll.

Porträt der Woche

Johannes Michael Geuenich (SPD)

Nach Ablauf der ersten Halbzeit der jetzigen Legislaturperiode ist niemand mehr versucht, von dem gelernten Dreher und erprobten Gewerkschafter Johannes Michael Geuenich (SPD) als Landtagsneuling zu sprechen. Längst hat er sich seine parlamentarischen Sporen verdient, nur trägt er sie nicht zur Schau. Die Arbeit für einmal gesteckte Ziele erscheinen ihm wichtiger als Bemühungen, Erfolge darstellen zu lassen. Diese Einstellung resultiert bei Geuenich, der 1935 in Morschenich im Kreis Düren geboren wurde, aus der Erfahrung, daß Ergebnisse engagierten Tuns für sich allein sprechen. Das Engagement hat ihm bereits der Vater als aktiver Gewerkschafter vorgelebt, doch mochte der jetzige SPD-Landtagsabgeordnete das Verhaltensmuster des Vaters nicht ungeprüft übernehmen. Er wollte eigene Erfahrungen sammeln und verzichtete dafür bereits als 14jähriger auf das Fußballspielen, wenn eine Bundestagsdebatte im Radio übertragen wurde.

Schon während der Dreher-Lehre, die er entgegen seinem ursprünglichen Wunsch nach einer Lehrerausbildung als 15jähriger begann, kam er zur Gewerkschaft, um für die Kollegen zu arbeiten. Er wurde Jugendvertreter, Betriebsrat, Vertrauensmann und nutzte dabei jede Möglichkeit der Fortbildung. Heute gilt der Autodidakt in seiner Partei und in der Fraktion als Fachmann für volkswirtschaftliche Fragen. Den 1957 vollzogenen Beitritt zur SPD bezeichnet Geuenich als „logische Fortsetzung meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit, weil ein gerüttelt' Maß Gesellschaftspolitik nur mit der Partei durchgesetzt werden kann".
Als 25jähriger hätte er schon Gemeinderats- und Kreistagsmitglied sein können, wenn nicht 1960 die Kommunalwahlen um ein Jahr verschoben worden wären. So wurde er beides ein Jahr später, ohne indes seine privaten Studien zu vernachlässigen. Seine Frau hat sich längst daran gewöhnt, ihn nur mit Buch oder Zeitung zu sehen. 1964 holte ihn die Gewerkschaft als Sekretär für Jugendfragen nach Köln, bald wurde er Referent für Betriebsrätefragen und schließlich Erster Bevollmächtigter der Industrie-Gewerkschaft Metall in Neuss mit 17 000 Mitgliedern. 1970 wurde er beim ersten Anlauf in seinem Kölner Wahlkreis in den Landtag gewählt, in dem er sich allen Gebieten widmet, die den Lebensbereich der Arbeitnehmer berühren. Die SPD-Fraktion erkannte schon bald seine Stärken und sein Durchsetzungsvermögen und wählte ihn zum Vorsitzenden des Arbeitskreises für Wirtschaft und delegierte ihn in den Hauptausschuß.

Bei allem Interesse für politische und gewerkschaftliche Arbeit ist Geuenich freilich der Sportfan geblieben, der er immer gewesen ist. Früher spielte er aktiv Handball, heute beschränkt er sich zwangsläufig auf die Beobachtung sportlichen Geschehens und boxt sich dafür möglichst die Nachmittagsstunden des Samstags frei. Dann will er auf jeden Fall Bundesliga-Berichte verfolgen. Klaus Simson